

(Generalmajor Rohde.)

(A) hat, habe ich damals in der Ausschußsitzung, in der die vorliegende Bittschrift zur Vorberatung stand, ausführen dürfen, daß die Heeresverwaltung durchaus auf dem Standpunkt steht, daß den Gemeinden, die durch den Grenzschutz schwer belastet sind, in irgendeiner Form unbedingt geholfen werden muß.

(Bravo!)

Schon vor Eingang dieser Bittschrift hat das Kriegsministerium deshalb alles das eingeleitet, was zu diesem Ziele führen kann. In Verfolg dieser Maßnahmen sind die Gemeinden aufgefordert worden, zunächst ihre Forderungen anzugeben, und vom Ministerium des Innern wurden die Kreishauptmannschaften angewiesen, diese Forderungen zu prüfen. Wir haben nun aus den Eingängen ersehen, daß sich unter den Forderungen eine ganze Anzahl solcher befinden, die ohne weiteres auf Grund der bestehenden Bestimmungen und in Verbindung mit einer im Juni dieses Jahres erfolgten Verfügung befriedigt werden können. Dies ist den Kreishauptmannschaften mitgeteilt worden zur Bekanntgabe an die Gemeinden, und unsere Militärintendanturen sind angewiesen worden, das Entsprechende zu veranlassen. Für diejenigen Forderungen nun — das ist leider der größere Teil —, die nicht auf diese Weise erledigt werden konnten, hat die Sächsische Staatsregierung einen eingehend begründeten Antrag an das zunächst zuständige Reichsamt des Innern gerichtet, und wir hoffen, daß diese Eingabe erfolgreich ist. So ist der Stand der Angelegenheit.

Der Herr Berichterstatter hat dann weiter noch erwähnt, daß in der Ausschußsitzung auch bemerkt worden wäre, daß die Auszahlungen der Entschädigungen sehr auf sich warten lassen. Ich habe damals Veranlassung genommen, dies dem Herrn Kriegsminister zu melden, und es ist daraufhin nochmals an die zuständige Stelle das Ersuchen gerichtet worden, die Vergütungs-

ansprüche beschleunigt an das Kriegsministerium gelangen (C) zu lassen.

(Sehr gut!)

Bei uns selbst geschieht die Prüfung schnell. Ich kann aber aus den Eingängen nachweisen, daß leider diese Quartierentschädigungsansprüche zum Teil erst sehr spät an das Kriegsministerium gelangen. Also, was uns betrifft, so wird alles getan, damit die Gemeinden schnell zu ihrem Gelde kommen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen?

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen vormittag 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Eingabe des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, Hamburg, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in geeigneten öffentlich-rechtlichen Interessen-Beratungen. (Drucksache Nr. 225.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Baumeisters Max Schurig in Chemnitz, die Zulassung von Baumeistern zum Studium an der Technischen Hochschule zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 236.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 37 Minuten.)

Berichtigung:

In dem Bericht über die 64. Sitzung S. 2140 A Z. 11 bis 15 sind die Wörter von „unter Hinwegfallstellung“ bis mit „859918“ zu streichen und dafür zu setzen „nach der Vorlage mit 862293“.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sehte Absendung zur Post: am 4. November 1918.